Gut zu wissen

Käuferinformationsblatt über die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden im Versand- und Internethandel

Die Anwendung von PSM muss streng nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Das gilt auch für übersandte Pflanzenschutzmittel. Pflanzenschutzmittel für die Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich sind mit der Angabe *Anwendung durch nichtberufliche Anwender zulässig* gekennzeichnet.

Insbesondere sind die Regelungen des Pflanzenschutzgesetzes in der aktuellen Fassung zu beachten. Verstöße gegen die Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes können Ordnungswidrigkeiten darstellen, die mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Deshalb sind wir als Versandhändler verpflichtet, alle Erwerber über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln – insbesondere über Verbote und Beschränkungen – zu unterrichten. Darüber hinaus erhältst du fachliche Beratung vor Ort in deinem toom Baumarkt.

Pflanzenschutzmittel dürfen nur entsprechend ihrer Gebrauchsanleitung angewandt werden. Führe nur die darin aufgeführten Anwendungen durch, d. h. halte dich streng an die genannten Anwendungsgebiete, Aufwandmengen, Anwendungsbestimmungen/Auflagen und Vorsichtsmaßnahmen. Auf folgende Verbote bzw. Beschränkungen weisen wir hiermit gesondert hin:

- Pflanzenschutzmittel dürfen auf Freilandflächen grundsätzlich nur dann angewendet werden, wenn diese landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden. Für Anwendungen auf anderen Flächen (sogenanntes Nichtkulturland wie z. B. Hofflächen, Garagenzufahrten, Gehwege) oder für befestigte Flächen benötigst du eine Ausnahmegenehmigung des für dich zuständigen Pflanzenschutzdienstes.
- Wir verzichten auf den Verkauf von Totalherbiziden mit dem Wirkstoff *Glyphosat*.
- Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewendet werden. Die in der Gebrauchsanleitung genannten Abstände zu Gewässern wie Flüssen, Bächen, Seen, Gräben, Gartenteichen sind unbedingt einzuhalten. Gesonderte Abstandsregelungen gelten in einzelnen Bundesländern.
- Zum Schutz des Grundwassers darf die Anwendung der beiliegenden PSM in Wasserschutzgebieten dann nicht erfolgen, wenn dies in der Gebrauchsanleitung aufgeführt ist. Angaben, ob dein Garten in einem Schutzgebiet liegt, kannst du bei deiner Kreisbehörde erfragen.
- Sind Pflanzenschutzmittel als bienengefährlich gekennzeichnet, dürfen sie grundsätzlich nicht an blühenden Pflanzen sowie an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden (auf Honigtau an den Pflanzen achten), angewendet werden. Für die Anwendung innerhalb eines Umkreises von 60 m um einen Bienenstand innerhalb der Zeit des täglichen Bienenflugs ist die Zustimmung des Imkers erforderlich.
- Die in der Gebrauchsanleitung angegebenen Hinweise zum Schutz des Anwenders (insbesondere Schutzkleidung) sind zu beachten.

Nützliche Tipps im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und Bioziden

Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Warnhinweise und Symbole beachten. Bitte informiere dich über den korrekten Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und Bioziden.

1. Informiere dich vor dem Kauf bei unserem Fachpersonal in deinem toom Baumarkt oder beim örtlichen Pflanzenschutzdienst.
2. Anwendungsfertige Produkte sollten beim Kauf bevorzugt werden. Kaufe nicht zu große Mengen.
3. Lies dir vor der ersten Anwendung die Gebrauchsanweisung aufmerksam durch und halte dich an die dort gemachten Angaben. Gesetzliche Vorschriften im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln gelten auch für Hobbygärtner!
4. Geeignete Schutzvorkehrungen im Umgang mit dem Produkt treffen! Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Sprühnebel nicht einatmen.

5. Warte geeignete Wetterbedingungen ab! Pflanzenschutzmittel sollten nicht bei Temperaturen über 25 °C angewandt werden. Spritzmittel nicht verwenden, wenn Regen zu erwarten ist. Außerdem sollte es windstill sein.
6. Vermeide Restmengen! Bei nicht anwendungsfertigen Pflanzenschutzmitteln muss die benötigte Menge sorgfältig berechnet werden, damit kein unnötiger Abfall entsteht.
7. Verwende nicht mehr Produkt, als in der Gebrauchsanweisung angegeben und behandele nur tatsächlich betroffene Flächen und Pflanzen. Achte außerdem darauf, dass das Produkt nicht in den Wasserkreislauf gelangt.
8. Nach der Anwendung sollten verwendete Gerätschaften wie Gartenspritzen oder Gießkannen mehrmals sorgfältig ausgespült werden. Das Reinigungswasser ebenfalls auf die zuvor behandelten Flächen ausbringen.
9. Anschließend Hände und andere unbedeckte Hautpartien gründlich waschen. Durch das Produkt verunreinigte Kleidung umgehend wechseln und waschen.
10. Bewahre Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte immer in ihrer dicht verschlossenen Originalverpackung in einem abschließbaren Schrank auf. Das Aufbewahren von Lebens- und Futtermitteln in unmittelbarer Nähe ist tabu. Beachte die Angaben zu Haltbarkeit und Entsorgung!

Weitere Informationen zu Kauf, Anwendung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln erhältst du zum Download unter: https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Flyer/nach_Themen/11_Flyer_Kleingaertner.html